Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 6. Februar 2020

Datum: 24.02.2025

Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-69/24

Nummer:
Z-8.1-895

Geltungsdauer
vom: **7. Februar 2025**
bis: **7. Februar 2030**

Antragsteller:
KERO GmbH + Co. KG
Fabrikstraße 5
88471 Laupheim

Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "RK 073"

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-895 vom 6. Februar 2020.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-895 werden durch folgende Fassung ersetzt:

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2024-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat[1] mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat[1] mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Die Herstellung der Clinch-Verbindungen (Durchsetzfügungen) erfolgt auf speziellen Clinch-Anlagen. Die für die Herstellung der Verbindung relevanten Daten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Clinch-Verbindungen (Durchsetzfügungen) dürfen nur von Firmen hergestellt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung in Verbindung mit dieser Clinch-Anlage haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte, die für diesen Fall ausreichend Erfahrungen besitzen, gesorgt. Die mittels Clinchen (Durchsetzfügen) zu verbindenden Bauteile müssen unmittelbar aufeinander liegen.

b) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR)

c) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "RK 073" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"[2], DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"[3] sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

[1] Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

[2] siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

[3] Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

d) In Tabelle 3 werden folgende Bauteile entfernt:

Tabelle 3: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "RK 073"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
~~Schutzdachausleger 0,65 m~~	~~49~~	~~geregelt in Z-8.1-16.2~~	
~~Geländer drehbar~~	~~70~~		
~~U-Alu-Noppenboden 0,73 m - 3,07 m x 0,32 m~~	~~116~~		
~~U-Alu-Boden 4,14 m x 0,32 m~~	~~117~~		
~~U-Alu-Profilboden 610 0,73 - 3,07 m x 0,61 m ungelocht / gelocht~~	~~118~~		
~~U-Alu-Kastenboden 0,73 m - 3,07 m x 0,32 m~~	~~119~~		
~~U-Alu-Kastenboden 4,14 m x 0,32 m~~	~~120~~		
~~Verbindungsklammer für U-Alu-Kastenboden 4,14 m~~	~~121~~		

e) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung des Gerüstsystems "RK 073" zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"[4] nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"[2], DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"[3] zu beachten.

f) In Tabelle 4 werden folgende Bauteile entfernt:

Tabelle 4: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen und

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen	Verwendung im Fang- und Dachfangerüst
~~U-Alu-Noppenboden 0,32 m~~	~~116~~	~~≤ 1,57~~	~~≤ 6~~	~~zulässig~~
		~~2,07~~	~~≤ 5~~	
		~~2,57~~	~~≤ 4~~	
		~~3,07~~	~~≤ 3~~	
~~U-Alu-Boden 4,14 m~~	~~117~~	~~4,14~~	~~≤ 3~~	
~~U-Alu-Profilboden 610~~	~~118~~	~~≤ 1,57~~	~~≤ 6~~	
		~~2,07~~	~~≤ 5~~	
		~~2,57~~	~~≤ 4~~	
		~~3,07~~	~~≤ 3~~	
~~U-Alu-Kastenboden 0,32 m~~	~~119~~	~~≤ 2,57~~	~~≤ 6~~	
		~~3,07~~	~~≤ 5~~	
	~~120~~	~~4,14~~	~~≤ 3~~	

[4] Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

g) In Tabelle 5 werden folgende Bauteile entfernt:

Tabelle 5: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Lose $f_{\perp,o,d}$ [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{\perp,1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{\perp,Rd}$ [kN]
				$c_{1\perp,d}$	$c_{2\perp,d}$		
~~U-Alu-Noppenboden 0,32 m~~	~~116~~	~~≤ 2,07~~	~~3,4~~	~~1,09~~	~~0,45~~	~~3,64~~	~~3,73~~
		~~= 2,57~~	~~4,2~~	~~0,71~~	~~0,29~~	~~2,91~~	~~3,73~~
		~~= 3,07~~	~~5,0~~	~~0,50~~	~~0,20~~	~~2,45~~	~~3,09~~
~~U-Alu-Profilboden 610~~	~~118~~	~~≤ 2,07~~	~~3,3~~	~~0,71~~	~~---~~	~~---~~	~~2,82~~
		~~= 2,57~~	~~3,3~~	~~0,46~~	~~---~~	~~---~~	~~2,82~~
		~~= 3,07~~	~~3,4~~	~~0,31~~	~~---~~	~~---~~	~~2,82~~
~~U-Alu-Kastenboden 0,32 m~~	~~119~~	~~≤ 2,07~~	~~3,2~~	~~1,13~~	~~0,50~~	~~3,09~~	~~4,55~~
		~~= 2,57~~	~~4,1~~	~~0,67~~	~~0,28~~	~~2,82~~	~~3,73~~
		~~= 3,07~~	~~4,9~~	~~0,43~~	~~0,17~~	~~2,55~~	~~3,18~~
	~~120~~	~~= 4,14~~	~~6,6~~	~~0,24~~	~~0,09~~	~~1,91~~	~~2,36~~
~~U-Stapel-Kombiboden 0,32 m~~	~~124~~	~~≤ 2,07~~	~~2,9~~	~~0,99~~	~~0,41~~	~~3,45~~	~~4,09~~
		~~= 2,57~~	~~3,6~~	~~0,65~~	~~0,26~~	~~2,82~~	~~4,09~~
		~~= 3,07~~	~~4,3~~	~~0,45~~	~~0,18~~	~~2,36~~	~~3,45~~

h) In Tabelle 6 werden folgende Bauteile entfernt und die letzte Zeile wird wie folgt geändert:

Tabelle 6: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	nach Anlage A, Seite	Lose $f_{//,o,d}$ [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{//,1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{//,Rd}$ [kN]
			$c_{1//,d}$	$c_{2//,d}$		
~~Alu-Noppenboden 0,32 m~~	~~116~~	~~1,3~~	~~1,98~~	~~1,41~~	~~4,59~~	~~6,45~~
~~U-Alu-Profilboden 610~~	~~118~~	~~0,3~~	~~1,45~~	~~---~~	~~---~~	~~5,27~~
~~U-Alu-Kastenboden 0,32 m~~	~~119, 120~~	~~1,0~~	~~1,66~~	~~1,17~~	~~4,82~~	~~5,91~~
~~U-Stapel-Kombiboden 0,32 m~~	~~124~~	~~0,9~~	~~1,64~~	~~0,85~~	~~8,05~~	~~9,55~~
alle übrigen U-Beläge (gilt nicht für Durchstiege)	---	1,0	1,36	---	---	2,09

i) Abschnitt 3.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.3.1 Allgemeines

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "RK 073" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"[2], DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"[3] sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung[5] zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

j) Abschnitt 3.3.4 wird neu eingefügt:

3.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

k) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirklungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

ZU ANLAGE A:

l) In Anlage A werden die Seiten 049, 070, 116 bis 121 entfernt.

ZU ANLAGE B:

m) Im Abschnitt B.4 wird der zweite Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Die U-Stahlböden 0,19 m nach Anlage A, Seiten 84 und 85, die U-Stalu-Böden 0,19 m nach Anlage A, Seite 92, die U-Alu-Böden 0,19 m nach Anlage A, Seite 94, die U-Robustböden 0,32 m nach Anlage A, Seite 97 und die U-Stapel-Kombiböden 0,32 m nach Anlage A, Seite 124 dürfen nur als Ausgleichsbelag in Verbindung mit Konsolen oder als Schutzdachbelag verwendet werden.

n) In Tabelle B.1 wird die folgende Zeile gestrichen:

Tabelle B.1: Gerüstböden für das Hauptfeld der Regelausführung

Gerüstboden	Anzahl je Gerüstfeld	nach Anlage A, Seite
~~U-Stapel-Kombiboden 0,73 – 3,07 m x 0,32 m~~	~~2~~	~~124~~

[5] Im Falle von Arbeits- und Schutzgerüsten hat die Aufbau- und Verwendungsanleitung den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

o) Im dritten Absatz des Abschnitts B.5 wird der erste Satz durch folgende Fassung ersetzt:

Neben V-Ankern sind in Abhängigkeit der Aufbaukonfigurationen und der verwendeten Beläge gemäß Tabelle B.1 i.V.m. Tabelle B.8 zusätzliche Längsriegel zwischen den Innenstielen einzubauen.

p) Abschnitt B.7 wird wie folgt ergänzt:

Durchgangsrahmen dürfen ausschließlich bei unbekleideten Gerüsten eingebaut werden.

q) Im Abschnitt B.8 wird der erste Aufzählungspunkt durch folgende Fassung ersetzt:

- Überbrückung $L = 4{,}14\ m$: nach Anlage C, Seite 12 (nur unbekleidete Gerüste)
  Bei Verwendung von U-Stalu-Böden 4,14 m nach Anlage A, Seite 90 sind in Belagmitte jeweils zwei Verbindungsklammern nach Anlage A, Seite 91 einzubauen.

r) Abschnitt B.9 wir wie folgt ergänzt:

Vorgestellte Aufstiege dürfen nicht bekleidet werden.

s) Im Abschnitt B.13 wird der erste Satz durch folgende Fassung ersetzt:

Bei der Errichtung von Gebäuden darf bei unbekleideten Gerüsten die oberste Arbeitsebene die oberste verankerte Ebene um 2 m überragen (oberste Arbeitsebene unverankert).

t) Tabelle B.1 wird wie folgt geändert:

Tabelle B.10: Gerüstbauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
U-Stapel-Kombiboden 0,73 - 3,07 m x 0,32 m **)	124
**) Nur als Ausgleichs- oder Schutzdachbelag.	

u) In Tabelle B.1 werden die folgenden Bauteile entfernt:

Tabelle B.10: Gerüstbauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
~~Schutzdachausleger 0,65 m~~	~~49~~
~~U-Alu-Noppenboden 0,73 m - 3,07 m x 0,32 m~~	~~116~~
~~U-Alu-Boden 4,14 m x 0,32 m~~	~~117~~
~~U-Alu-Profilboden 610 0,73 - 3,07 m x 0,61 m ungelocht / gelocht~~	~~118~~
~~U-Alu-Kastenboden 0,73 m - 3,07 m x 0,32 m~~	~~119~~
~~U-Alu-Kastenboden 4,14 m x 0,32 m~~	~~120~~
~~Verbindungsklammer für U-Alu-Kastenboden 4,14 m~~	~~121~~

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow